Abschied vom Touareg?

Beitrag von „bobel“ vom 29. Dezember 2017 um 18:59

> Zitat von Hannes H.
>
> Gilt das auch wirklich für CNG? Nach meiner Info gelten solche Bestimmungen für LPG, da das Flüssiggas schwerer als Luft ist und somit im Bodenbereich bleibt, CNG ist leichter als Luft und sollte sich somit im Ernstfall verflüchtigen.
>
> MfG
>
> Hannes

Diese § beziehen sich in Bremen und dem Saarland natürlich auf das LPG, doch wenn Hinweisschilder an der Einfahrt vom Betreiber / Eigentümer angebracht sind, ist auch für CNG Fahrzeuge die Einfahrt untersagt (privates Hausrecht).
Natürlich verwechseln viele LPG mit CNG Fahrzeuge, nur wenn ein Schild angebracht ist, besteht das Hausrecht.